Schweiz. Gewerbeverein

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 17 (1901)

Heft 36

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Schweiz. Gewerbeverein. Leitender Ausschuß.

Arcissafreiben Ur. 191

Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Bereinsgenoffen!

EULL MER.X. ANDI

Unser Jahresbericht pro 1901 soll in bisher üblicher Weise und möglichst rechtzeitig erstattet werden. Wir ersuchen daher die Sektionsvorstände, uns ihre Verichte recht bald, spätestens dis 15. Februar 1902 einsenden zu wollen. Das beigelegte Formular wird die Verichterstattung erleichtern und wir erwarten eine bestimmte und vollständige Ausstüllung desselben. Sehr erwünscht wird es uns sein, wenn sich die Sektionen überdies noch des Nähern über besonders wichtige Vereinsenigelegenheiten äußern, oder Vorschläge und Anregungen betreffend allgemein gewerbliche Fragen oder die Thätigkeit des Gesamtwereins bringen. Wir werden solche Meinungsäußerungen thunlichst berücksichtigen und verwerten.

Zum Titel "Finanzen" im Berichtformular diene folgende Erläuterung: Unter Rubrik "Bereinsverwaltung" fallen die laufenden Ausgaben (z. B. Inserate, Porti, Drucksachen, Reisevergütungen, Gratisitationen, Mobiliar,

Miete, Ausslüge, Festlichkeiten 2c.). Unter "Bildungszwecken" verstehen wir die Beiträge an Gewerbe= oder Fachschulen, Aurse, Gewerbemuseen, Muster= und Modell= sammlungen, Handsertigkeitsunterricht, Bibliothek, Lesezimmer 2c., während Beiträge an Ausstellungen, Lehr= lingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen 2c. in die Rubrik "Zwecke für Hebung des Gewerbes im allgemeinen" gehören. Für anderweitige größere Ausgabe= posten sind zwei Linien reserviert.

Sektionen, die ihre Jahresberichte gedruckt, aber nicht bis zum genannten Termin herausgeben, sind gebeten, uns entweder die bezüglichen Korrekturbogen oder das ausgefüllte Berichtformular einzusenden. Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, wollen uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1901 Bericht erstatten.

Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß bei der Jahresberichterstattung Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1901 nicht zu wiederholen sind.

Lehrlingsprüfungen. Unser Bericht über die Lehrslingsprüfungen pro 1900/1901 ist im Oktober den Sektionen und Prüfungskreisen in angemessener Zahl zugestellt worden. Wir hoffen, daß die Exemplare zweckentsprechend zur Verteilung gelangt seien und daß man den darin enthaltenen Aussührungen die gebührende Achtung schenke. Mögen die Sektionen auch in Zukunft den Lehrlingsprüfungen ihr volles Interesse entgegen-

bringen und namentlich dahin wirken, daß diese Prüf= ungen durch kantonale Gesetze staatlich anerkannt, die Beteiligung an denselben für alle Lehrlinge obligatorisch erklärt und die Ginschreibung der Lehrlinge bei öffent= lichen Organen dekretiert werde. Was in einigen Kantonen mit gutem Erfolge bereits eingeführt ift, wird mit Eifer und gutem Willen auch andernorts zu erreichen sein und sich dort ebenfalls bewähren.

Die Zeit für die Borbereitung der nächstjährigen Prüfungen ist wieder herangerückt. Es ist sehr wünsch= bar, daß dieselben wo immer möglich vor oder doch unmittelbar nach Ostern abgeschlossen werden, damit den jungen Handwerkern, welche nach Vollendung ihrer Lehrzeit die Fremde auffuchen wollen, die Beteiligung an den Brüfungen ermöglicht ist.

Bei der Bestellung von Formularen 2c. wolle man uns stets die ungefähre Anzahl der wirklich benötigten Exemplare mitteilen.

Wir erinnern die Sektionsvorskände daran, daß auf besonderen Wunsch bei unserm Sekretariate die Flugschrift: "Handwerksmeister und Gewerbetreibende vereinigt Euch!" gratis bezogen werden kann. Die-selbe hat den Zweck, namentlich in denjenigen Bezirken und Ortschaften, in welchen noch keine gewerblichen Vereinigungen bestehen, für unsere Bestrebungen Propaganda zu machen und die Neubildung solcher Vereine anzuregen. Wir laden deshalb die Sektionsvorstände

ein, diese Broschüre zu beziehen und für deren geeignete Berteilung besorgt sein zu wollen.

Bern, 30. November 1901.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident: J. Scheidegger.

Der Sefretär: Werner Krebs.

Gin Appell an das kaufende Publikum.

Angesichts der allerorts herschenden Arbeitslosigkeit und der gedrückten Geschäftslage glauben wir mit Recht neuerdings an das Billigkeitsgefühl unserer Mitbürger appellieren zu dürsen, bei ihren Einkäusen und Bestellungen, namentlich für die kommende Festzeit, wo immer möglich zuerst derjenigen zu gedenken, welche in guten und schlimmen Tagen des Staates und der Gemeinde Lasten tragen helsen. Unsere einheimische Produktion hat einen harten Konkurrenzkamps mit dem Auslande zu bestehen. Wo die Preise der in- und ansländischen Waren annähernd gleich hoch sind, verdient die ein= heimische Arbeit schon deshalb den Borzug, weil damit der Armut und der Arbeitslosigkeit gesteuert, dec National-wohlstand gehoben wird. Dieser kann nicht gedeihen, ohne einen lebensträftigen Gewerbe= und Arbeiterstand, den wir durch Berücksichtigung der inländischen Produkte zu fördern und zu stärken bestrebt sein müssen. Das Wohlseilste ist übrigens nicht immer das Billigste. Mögen daher immer mehr die redliche Arbeit und der



